



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülsen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Kindergartenbeiträge sozial gerecht staffeln!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird vor dem Hintergrund der im Bayerischen Krippengeld vorgesehenen Einkommensgrenze aufgefordert,

- die soziale Staffelung ebenfalls für den Beitragszuschuss im Rahmen der Kindergartenzeit zu übernehmen und
- die dadurch freiwerdenden Mittel für die Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften zu investieren.

### **Begründung:**

In diesem Jahr trat die Ausweitung des Beitragszuschusses für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Kraft. Seitdem erhalten alle Eltern 100 Euro pro Monat und Kind während der gesamten Kindergartenzeit – von einem Lebensalter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Der Beitragszuschuss ist im Doppelhaushalt allein in 2020 mit 415,9 Mio. Euro veranschlagt. Im Unterschied zur Betreuung im Kindergarten, plant die Staatsregierung den zukünftigen Beitragszuschuss für die Betreuung in der Krippe (Bayerisches Krippengeld) für Kinder im Lebensalter von einem bis unter drei Jahren sozial zu staffeln. Familien und Alleinerziehende mit einem Haushaltseinkommen von 60.000 Euro erhalten den Zuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat und Kind. Die Einkommensgrenze erhöht sich bei jedem weiteren Kind um 5.000 Euro. Diese Regelung lässt sich für den Beitragszuschuss während der Kindergartenzeit übernehmen und die gesetzliche Grundlage im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Art. 23 Abs. 3 ist vom Landtag dementsprechend anzupassen. Perspektivisch sollte diese Einkommensgrenze überprüft, dynamisiert und durch eine transparente Berechnungsgrundlage ersetzt werden.

Angesichts drängender Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung bedarf es wirkungsvoller und umfangreicher Maßnahmen, um Fachkräfte zu gewinnen und die Qualität in unseren Krippen und Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln. Die Staatsregierung investiert erhebliche Landesmittel in den Beitragszuschuss und verwendet hierfür darüber hinaus rund 60 Prozent der Bundesmittel aus dem „Gute-KiTa-Vertrag“. Ziel des Zuschusses ist es, „mögliche Hürden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter abzubauen“ (Gute-KiTa-Vertrag, S. 9). Die Gebühren der Kindertagesbetreuung stellen jedoch nur für Familien und Alleinerziehende mit kleinem Einkommen eine Hürde dar – für Besser- und Spitzenverdiener sind die monatlichen Kosten auch ohne den Beitragszuschuss zu stemmen und hindern

diese damit nicht an der Inanspruchnahme der Angebote. Eine soziale Staffelung bedeutet deshalb allem voran eine zielgerichtetere und gerechtere Verteilung der Fördergelder.

Mit der sozialen Staffelung des Beitragszuschusses dürften jährlich Mittel in Höhe von über 100 Mio. Euro frei werden. Diese lassen sich in eine Ausbildungsreform des Erzieherberufs und in Verbesserungen im förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG investieren. Damit werden erste, wirksame Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften für unsere Kindertageseinrichtungen aufgesetzt und die drängenden Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung bearbeitet.